



Beschlussvorlage

Nr.	vom			
2020/0011	22. April 2020			
Gegenstand				
Besetzung der Ausschüsse, Vorsitz und Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss				
Beratungsfolge				
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit	
05.05.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestimmt

1. über die Mitglieder und Vertreter und Vertreterinnen in den Ausschüssen,
2. über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss,
3. über den stellvertretenden Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

Vorschlagsbegründung

Bei der Bildung der Ausschüsse hat der Stadtrat kraft Gesetzes dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Ausschüsse müssen also die politischen Kräfteverhältnisse im Stadtrat widerspiegeln; sie sind das verkleinerte Abbild des Stadtrates. Das Verfahren für eine entsprechende Sitzverteilung kann der Stadtrat festlegen. Die Sitzverteilung richtete sich bislang nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Nachdem der Landesgesetzgeber für die Kommunalwahl das Verfahren Saint-Laguë/Schepers vorgeschrieben hat, spricht nichts dagegen, dieses Verfahren auch für die Ausschussbesetzung zu übernehmen. Hiernach ergibt sich folgende Verteilung der Ausschusssitze:

PARTEIEN, SITZE UND STIMMEN	CSU	B'90/GRÜNE	FW	SPD	FDP	UBP
AUSSCHUSS-SITZE	StR-Sitze: 9 Stimmen: 68411	StR-Sitze: 7 Stimmen: 53503	StR-Sitze: 3 Stimmen: 21844	StR-Sitze: 6 Stimmen: 49245	StR-Sitze: 1 Stimmen: 9269	StR-Sitze: 4 Stimmen: 35349

17 Sonderausschuss für Krisenfälle	5	4	2	3	1	2
15 Ferienausschuss	5	4	1	3	0	2
12 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Finanz- und Wirtschaftsausschuss	4	3	1	2	0	2
10 Ausschuss für städtische Bauten Bauausschuss Kultur- und Sportausschuss Sozialausschuss	3	3	1	2	0	1
8 Ausschuss für öffentliche Sicherheit	2	2	1	2	0	1
6 Personal- und Organisationsausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	2	1	1	1	0	1

Hinweis: Ausschussgröße jeweils zzgl. des/der Vorsitzenden, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Fraktionen bestimmen eigenständig, welches Stadtratsmitglied sie in den Ausschuss entsenden, sie benennen zugleich auch Verhinderungsvertreter der entsandten Personen in bestimmter Reihenfolge (Liste). Die benannten Personen müssen nicht Mitglied der Partei oder Wählergruppierung sein, eine Abtretung des Vorschlagsrechts einer Partei an eine andere ist aber unzulässig. Der Stadtrat ist an diesen Vorschlag gebunden, er darf keine anderen als die vorgeschlagenen Personen als Ausschussmitglieder bestellen. Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 5 Bayerische Gemeindeordnung können sich Stadtratsmitglieder zur Entsendung eines gemeinsamen Vertreters oder einer gemeinsamen Vertreterin zusammenschließen. Diese sog. Ausschussgemeinschaft ist nur zulässig, soweit die sich zusammenschließenden Gruppierungen allein keinen Sitz im Ausschuss erhalten würden. Nachdem sich bei den vorgesehenen Ausschussgrößen allein die FDP in dieser Lage befindet, können Ausschussgemeinschaften nicht entstehen.

Den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und die vertretende Person bestimmt der Stadtrat durch Beschluss (keine Wahl, offene Abstimmung, Mehrheit entscheidet).

Bearbeitungsvermerke

Referat 1 Rechts- und Sozialreferat	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Frau Grenzdörfer	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Tönjes, Jens	Freigabe Erster Bürgermeister	